

§ 21 (2) 4. GasNZV Abwicklung der Netznutzung

Das Thema „Nominierung“ und „Bilanzierung“ wird derzeit in der neuen Kooperationsvereinbarung und in den verschiedenen Leitfaden und Richtlinien der Verbände überarbeitet.

Sobald diese endgültig überarbeitet sind, werden wir sie umsetzen und diese Seite entsprechend aktualisieren.

Die Bilanzierung wird bis zum 30.09.08 nach dem synthetischen Verfahren, ab dem 01.10.08, nach dem analytischen Verfahren durchgeführt.